

Kleine Anfrage

Abstimmungsverhalten Liechtensteins in der UNO bezüglich Stärkung der Rechte der Palästinenser

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 15. Mai 2024

Verschiedene Medien informierten über die Generalversammlung der Vereinten Nationen letzten Freitag, in welcher mit grosser Mehrheit für eine Resolution gestimmt wurde, die Palästina neue Rechte und Privilegien in dem Gremium gewährt. 143 von 193 Mitgliedern stimmten für das Papier, neun dagegen, und 25 enthielten sich. Staaten, die sich enthielten, waren beispielsweise die Schweiz, Deutschland, Österreich und Italien. Staaten, die zustimmten, waren beispielsweise Frankreich, Spanien, China und Russland. Staaten, die ablehnten, waren beispielsweise Israel und die USA. Aus der Berichterstattung im «Vaterland» wie auch bei «Radio L» geht nicht hervor, wie Liechtenstein abgestimmt hat. Dazu meine Fragen:

- * Falls Liechtenstein an der Abstimmung teilgenommen hat, wie hat Liechtenstein gestimmt?
- * Wie wird dieses Abstimmungsverhalten begründet?
- * Wie war die Regierung diesbezüglich miteinbezogen?
- * Wie war das Amt für auswärtige Angelegenheiten diesbezüglich miteinbezogen?
- * Falls Liechtenstein an dieser Abstimmung nicht teilgenommen hat, was waren die Gründe dafür?

Antwort vom 17. Mai 2024

zu Frage 1:

Liechtenstein hat wie üblich an der Abstimmung in der UN-Generalversammlung teilgenommen und mit «ja» abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis ist öffentlich zugänglich.

zu Frage 2:

Liechtenstein hat die Resolution unterstützt, weil die Resolution im Wesentlichen eine Neubefassung des Sicherheitsrats mit der Frage der Vollmitgliedschaft Palästinas vorschlägt. 2012 hatte Liechtenstein dem Beobachterstatus Palästinas zugestimmt und dabei die Position eingenommen, dass Palästina die Kriterien der Staatlichkeit gemäss Völkerrecht erfüllt. Das Stimmverhalten bei der aktuellen Resolution steht somit im Einklang mit der bisherigen Positionierung Liechtensteins.

zu Frage 3:

Das Abstimmungsverhalten wurde mit dem Regierungschef abgestimmt. Die Regierungsmitglieder wurden in Form eines Positionspapiers zur Resolution resp. dem Abstimmungsverhalten informiert.

zu Frage 4:

Gemäss gängiger Praxis erarbeitete das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zusammen mit der Mission in New York eine Empfehlung für die inhaltliche Positionierung und das Stimmverhalten Liechtensteins zuhanden der Aussenministeriums.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 1.